

In der Ratssitzung am 31.08.2022 hat der Stadtrat die Neufassung der Entwässerungssatzung beschlossen. Diese ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. In der Neufassung der Entwässerungssatzung wurden in § 12 die Absätze durchgehend nummeriert, so dass der dortige bisherige Absatz 3a neu die Nummer 4 erhalten hat. Die nachfolgenden Absätze wurden in der Nummerierung entsprechend angepasst.

Daher befindet sich die bisherige Regelung des § 12 Absatz 6 der nicht mehr geltenden Entwässerungssatzung nun neu in § 12 Absatz 7 der ab 01.01.2023 geltenden Entwässerungssatzung. Dies macht eine Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücken zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 erforderlich, da die Bezugsregelung zum alten Absatz 6 nun im Absatz 7 zu finden ist.